jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/2/11 86/03/0133

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.02.1987

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art144 Abs3;
VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Ein Abtretungsbeschluss des VfGH gemäß Art 144 Abs 3 B-VG enthebt den VwGH nicht der selbstständigen Prüfung der Zulässigkeit der Beschwerde (hier: nach Ablehnung der Behandlung der Beschwerde gemäß Art 144 Abs 2 B-VG; Hinweis B 27.6.1985, 85/08/0065, VwSlg 11815 A/1985).

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Mangel der Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit sowie der Ermächtigung des Einschreiters

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986030133.X01

Im RIS seit

05.08.2005

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at